**Vertrag über den Kauf von Hardware**

**Inhaltsangabe**

[1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 2](#_Toc441238619)

[1.1 Vertragsgegenstand 2](#_Toc441238620)

[1.2 Vertragsbestandteile 2](#_Toc441238621)

[2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 3](#_Toc441238622)

[3 Kauf von Hardware 3](#_Toc441238623)

[4 Lieferung 5](#_Toc441238624)

[5 Instandhaltung 5](#_Toc441238625)

[5.1 Art und Umfang der Instandhaltungsleistungen 5](#_Toc441238626)

[5.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung) 5](#_Toc441238627)

[5.1.2 Sonstige Instandhaltungsleistungen 6](#_Toc441238628)

[5.2 Beginn / Dauer 6](#_Toc441238629)

[5.3 Kündigung von Instandhaltungsleistungen 6](#_Toc441238630)

[5.4 Vergütung 6](#_Toc441238631)

[5.5 Preisanpassung 7](#_Toc441238632)

[5.6 Dokumentation 7](#_Toc441238633)

[6 Servicezeiten 7](#_Toc441238634)

[7 Fälligkeit und Zahlung 7](#_Toc441238635)

[7.1 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware 7](#_Toc441238636)

[7.2 Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale 7](#_Toc441238637)

[8 Rechnungsadresse 7](#_Toc441238638)

[9 Ansprechpartner 8](#_Toc441238639)

[10 Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale 8](#_Toc441238640)

[11 Mängelhaftung (Gewährleistung) 8](#_Toc441238641)

[12 Garantien 8](#_Toc441238642)

[12.1 Auftragnehmergarantien 8](#_Toc441238643)

[12.2 Herstellergarantien 8](#_Toc441238644)

[13 Hotline 9](#_Toc441238645)

[14 Teleservice\* 9](#_Toc441238646)

[15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn 9](#_Toc441238647)

[16 Abweichende Vertragsstrafenregelungen 9](#_Toc441238648)

[17 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 9](#_Toc441238649)

[18 Erfüllungsort und Lieferort 9](#_Toc441238650)

[19 Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer 9](#_Toc441238651)

[20 Sonstige Vereinbarungen 10](#_Toc441238652)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Vertrag über den Kauf von Hardware |  |

|  |  |
| --- | --- |
| zwischen |  |
|  |  |
|  | Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden AöR |
|  | Fetscherstraße 74  |
|  | 01307 Dresden  |
|  |  |
|  | Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:       |
|  |
|  | — im Folgenden „Auftraggeber“ genannt — |
|  |
| und |  |
|  |  |
|  |        |
|  |        |
|  |        |
|  |  |
|  | Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:       |
|  |
|  | — im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt — |

wird folgender Vertrag geschlossen:

# Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

## Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Kaufvertrages ist der Kauf von Hardware ggf. mit vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware und, soweit vereinbart, Instandhaltung der Hardware nach der Lieferung.

## Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 10 und den folgenden Anlagen:**

|  |
| --- |
| Anlagen  |
| AnlageNr. | Bezeichnung | Datum/Version | Anzahl Seiten |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 01 |  Leistungsbeschreibung |  |  |
| 02 |  Angebot des Auftragnehmers für Los 2 |  |  |
| 03 | Preisblatt Los 2 – IBM Hardware |  |  |
| 04 | Auftragsverarbeitungsvertrag |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

[x]  Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 3. 2, 4.

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB)**

**sowie, soweit**

* **Instandhaltung vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Instandhaltung von Hardware (EVB-IT Instandhaltungs-AGB),**
* **die Hardware mit vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware gekauft wird, gelten für diese Software die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung Typ A (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)),**

**jeweils einschließlich der dort einbezogenen Muster und in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Instandhaltungs-AGB und EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) stehen unter http://[www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [http://www.bmwi.de](http://www.bmwi.de/) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Doku­menten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Rege­lungen in den EVB-IT Kauf-AGB, in den EVB-IT Instandhaltungs-AGB oder in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT AGB zugelassen ist.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen für vorinstallierte\* Betriebssystemsoftware erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

# Übersicht über die vereinbarten Leistungen

[x]  Kauf von Hardware

[x]  inklusive vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware

[x]  und Aufstellung\*

[x]  Instandhaltungsleistungen

[ ]  sonstige Leistungen

# Kauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Produktbezeichnungund -beschreibung,Produkt-Nr. ggf. einschließlich Bezeichnung von vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware | Menge | EXP1 | Liefer­termin | GewF3 | Kaufpreis  | Aufstellung\* der Hardware |
| Einzelpreis | Gesamtpreis | ja / nein2 | Einzelpreis | Gesamtpreis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
| 1 | IBM TS4500 bestehend aus TS4500 HD2 Base Frame und TS4500 HD2 Expansion Frame mit 16 LTO9 Laufwerken und 1936 nutzbaren Tape Slots | 1 |  |  |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |
| 2 | IBM Top Rack Option mit 5 HE und inkl. Power Distribution Unit für die bestehende TS4500 Bandlaufwerksbibliothek | 1 |  |  |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |
| 3 | LTO 9 Sicherungsbänder inkl. Label kompatibel mit IBM TS4500 | 1500 |  |  |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |
| 4 | LTO 9 Reinigungsbänder inkl. Label kompatibel mit IBM TS4500 | 16 |  |  |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |
| 5 | Hardwaresupport für die bestehende Bandlaufwerksbibliothek IBM TS4500 | 1 |  |  |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |
| 6 | Hardwaresupport für die bestehenden Fibre Channel Switche IBM SAN48B-5 und SAN24B-5 | 6 |  |  |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |  | gemäß Preisblatt Los 2 | gemäß Preisblatt Los 2 |
| Zwischensummen Vergütung  |  |  |  |
| Gesamtvergütung für den Kauf |  |

1 US = unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = unterliegt       Exportkontrollvorschriften

2 Gewährleistungsfrist in Monaten, falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

3 „j“ in Spalte 9 = Aufstellung vereinbart, „n“ = keine Aufstellung vereinbart

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen vorinstallierten\* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3 lfd. Nr.       in der folgenden Rangfolge:

* Rechteregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr.      ,
* Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
* die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr.      . Die jeweiligen Nut-zungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

# Lieferung

Die Lieferung umfasst gemäß Ziffer 1.2 der EVB-IT Kauf-AGB soweit vereinbart auch die Vorinstallation\* von Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3, Spalte 2 und/oder die Aufstellung\* der Hardware.

[x]  Die Lieferung aus Nummer 3, lfd. Nr. 1-6 erfolgt an folgende Lieferadresse(n): Haus 25 (in Absprache mit dem Auftraggeber) zu den nachstehenden Zeiten: in Absprache mit dem Auftraggeber

[ ]  Weitere Vereinbarungen zu Anlieferung und Aufstellung\* gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Weitere Vereinbarungen zur Vorinstallation\* der Betriebssystemsoftware gemäß Anlage Nr.      .

# Instandhaltung

## Art und Umfang der Instandhaltungsleistungen

### Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)

#### Leistungsumfang

[x]  Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen\* der Hardware aus Nummer 3 gemäß Ziffer 2.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB zu beseitigen.

[ ]  Ausgenommen hiervon ist die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.      .

[ ]  Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.      .

#### Störungsmeldung

[x]  Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 12.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB entweder per E-Mail oder telefonisch.

[x]  Die Störungsmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.):

#### Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\*

[x]  Es werden für die Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. 1-6 folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Störungsklasse | Reaktionszeit\* in Stunden | Wiederherstellungszeit\* in Stunden |
| 1 | 2 | 3 |
| Betriebsverhindernde Störung\* | 4 | 24 |
| Betriebsbehindernde Störung\* | 8 | 24 |
| Leichte Störung\* | 24 | 48 |

Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\* beginnen mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung innerhalb der in Nummer 6 des Vertrages oder Ziffer 5.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB für die Störungsbeseitigung vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeiten\* ein, beginnt die Reak­tionszeit\* mit Beginn der nächsten Servicezeit\*. Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt, an dem der Auftragnehmer Kenntnis von der Störung\* erlangt hat oder hätte gemäß Nummer 5.1.1.2 erlangen können.

[x]  Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1:

Bei Komponenten mit Herstellersupportverträgen und Care Packs beträgt die Reaktionszeit 4 Stunden Same Business Day (24x7x4) vor Ort.

Folgende Wiederherstellungszeiten gelten bei Fehlern, die nur mit Hardwarereparatur beseitigt werden können:

* Für Hardwarereparaturen gelten die Wiederherstellungszeiten der in den Positionen des Leistungsverzeichnisses geforderten Hersteller Support Packs
* Der Austausch defekter Hardware muss durch den Hersteller oder einen von ihm beauftragten und zertifizierten Unternehmen durchgeführt werden.

[ ]  Abweichend von Ziffer 11.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei Überschreitung von Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten keine Vertragsstrafe geschuldet.

### Sonstige Instandhaltungsleistungen

[ ]  Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr.       konkret beschriebenen sonstigen Instandhaltungsleistungen.

## Beginn / Dauer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit

[ ]  folgendem Datum:

[x]  dem Tag nach der Lieferung

[ ]  zu dem/n in Anlage Nr.       vereinbarten Zeitpunkt(en)

jeweils

[ ]  unbefristet,

[ ]  mindestens jedoch für die Dauer von       Monaten (Mindestvertragsdauer)

[x]  für die Dauer von 60 Monaten

[ ]  für den/die in Anlage Nr.       vereinbarten Zeitraum/Zeiträume

die vereinbarten Instandhaltungsleistungen zu erbringen.

## Kündigung von Instandhaltungsleistungen

[ ]  Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist       Monat(e) zum Ablauf eines       (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).

[ ]  Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.

[ ]  Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Hardware) aus Anlage Nr.      .

[ ]  Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr.       vereinbart.

## Vergütung

[ ]  Der Pauschalfestpreis\* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) beträgt monatlich       Euro.

[ ]  Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Hardware wird eine abweichende monatliche Instandhaltungspauschale in Höhe von       Euro vereinbart.

[ ]  Der Pauschalfestpreis\* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig       Euro.

[ ]  Ausgenommen von der jeweiligen Instandhaltungspauschale sind einzelne Leistungen, die gesondert zu den in Anlage Nr.       genannten Vergütungssätzen vergütet werden.

[ ]  Abweichend von den EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird vereinbart, dass der Pauschalfestpreis\* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) nicht die in Anlage       genannten Kosten für die dort ausgewiesenen Ersatzgegenstände\* enthält.

[x]  Die Instandhaltung (bei fester Laufzeit) ist mit der Gesamtvergütung für den Kauf abgegolten.

[ ]  Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr.      .

## Preisanpassung

[ ]  Es wird eine Preisanpassung vereinbart für die Instandhaltungspauschale

[ ]  gemäß Ziffer 10.6 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.

[ ]  gemäß Anlage Nr.      .

## Dokumentation

[ ]  Abweichend von Ziffer 7 EVB-IT Instandhaltungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die durchgeführten Instandhaltungsleistungen nicht in deutscher sondern in       Sprache.

# Servicezeiten

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | für Störungsbeseitigung im Rahmen der Instandhaltung gemäß Nummer 5.1.1 | für sonstige Instandhaltungsleistungen gemäß Nummer 5.1.2 | für Hotline, wenn gemäß Nummer 13 vereinbart  |
| von | bis | von | bis | von | bis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| an Arbeitstagen Mo-Fr | 08:00 | 17:00 | 08:00 | 17:00 | 08:00 | 17:00 |
| an Arbeitstagen Freitag |  |  |  |  |  |  |
| an Samstagen |  |  |  |  |  |  |
| an Sonntagen |  |  |  |  |  |  |
| an Feiertagen am Erfüllungsort |  |  |  |  |  |  |

[x]  Weitere Vereinbarungen zur Servicezeit:

####  Bei Komponenten mit Herstellersupportverträgen und Care Packs beträgt die Reaktionszeit 4 Stunden Same Business Day (24x7x4) vor Ort.

# Fälligkeit und Zahlung

## Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware

[x]  Die Vergütung für den Kauf ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Kauf-AGB fällig 30 Tage nach Lieferung und Aufstellung. Der Auftraggeber kann eine (Teil-)Rechnung auch bereits vor diesem Zeitraum verlangen.

[ ]  und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Kauf-AGB nicht 30 Tage sondern       Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

## Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale

Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern

[ ]  quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.

[ ]  jährlich bis zum       des laufenden Jahres.

[x]  einmalig entsprechend 7.1.

[ ]  gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.5 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht 30 Tage sondern       Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

# Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der TU Dresden, AöR
Zentrale Eingangsrechnungsprüfung
Fetscherstraße 74
01307 Dresden

Rechnungen müssen die Vertrags- sowie SAP-Bestellnummer des Auftraggebers ausweisen.

Andernfalls ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnung zurückzuweisen.

# Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Gordon Schultz, Direktion Informationstechnologie und Datenmanagement Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden, Fetscherstraße 74, 01307 Dresden, +49 351 458-3875, gordon.schultz@ukdd.de

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail)

# Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale

[x]  Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren\* auf.

[ ]  Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Nutzungssperren\* auf:      . Näheres siehe Anlage Nr.      .

[ ]  Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf:      . Näheres siehe Anlage Nr.      .

# Mängelhaftung (Gewährleistung)

[x]  Abweichend von Ziffer 7.4 EVB-IT Kauf-AGB hat der Auftraggeber die Wahl der Art der Nacherfüllung (Beseitigung oder Neulieferung) für die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.      .

[ ]  Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt abweichend von Ziffer 7.3 EVB-IT Kauf-AGB gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.):

[ ]  Im Rahmen der Mängelhaftung werden die Reaktions-/Wiederherstellungszeiten\* gemäß Anlage Nr.       vereinbart.

[x]  Für Mängelmeldungen und Reaktions-/ und Wiederherstellungszeiten\* im Rahmen der Mängelhaftung gelten die Regelungen, die in Nummer 5 für die Instandhaltungsleistungen vereinbart sind.

# Garantien

## Auftragnehmergarantien

[ ]  Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der vereinbarten Mängelhaftung (Gewährleistung)

[ ]  die in Anlage Nr.       aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).

[ ]  die in Anlage Nr.       aufgeführten Garantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Garantie).

[ ]  Für die Haftung bei der Verletzung von Garantieversprechen gelten die jeweils einschlägigen Haftungsbeschränkungen aus Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB, Ziffer 16 EVB-IT Instandhaltungs-AGB bzw. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) in den dort genannten Fällen.

## Herstellergarantien

[x]  Der Auftragnehmer erklärt, dass der Hersteller der Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr. 1-6 eine Garantie über 60 Monate ab Inbetriebnahme übernimmt.

# Hotline

[x]  Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)

 [x]  in deutscher Sprache,

 [ ]  zu den in Anlage Nr.       festgelegten Zeiten in englischer Sprache,

[x]  zu den Servicezeiten gemäß Nummer 6,

[ ]  zu den Zeiten gemäß Anlage Nr.      ,

während

[x]  der Dauer der Instandhaltung gemäß Nummer 5

[ ]  gemäß Ziffer 2.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.

[ ]  gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  folgenden Zeitraums: von       bis       gemäß Anlage Nr.      .

# Teleservice\*

Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr.       erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen:       (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr.       genügen.

# Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn

[ ]  Abweichend von Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB und/oder ggf. Ziffer 16 Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftungsbeschränkung die Regelungen gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Kauf-AGB, ggf. Ziffer 16.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

# Abweichende Vertragsstrafenregelungen

[ ]  Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Kauf-AGB wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr.       vereinbart.

[ ]  Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.4 der EVB-IT Kauf-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von       Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

# Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

[ ]  Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Kauf-AGB und ggf. Ziffer 20 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr.      .

[x]  Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 4.

[ ]  Für die Erbringung von Leistungen vor Ort wird nur Personal des Auftragnehmers eingesetzt, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

# Erfüllungsort und Lieferort

[x]  Erfüllungsort ist Dresden

[ ]  Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist      .

# Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer

[ ]  Soweit der Auftraggeber gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Kauf-AGB die Entsorgung wünscht, erfolgt diese gemäß Anlage Nr.       durch (Mehrfachauswahl möglich)

[ ]  Beseitigung,

[ ]  Verwertung einschl. Recycling,

[ ]  Wiederverwendung.

[ ]  für Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.       gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Die Entsorgung der Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.       erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.

# Sonstige Vereinbarungen

[x]  Sonstige Vereinbarungen:

 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform. Sie müssen ausdrücklich als Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bezeichnet sein. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses selbst.

 Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre. Hilfsweise gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Dresden.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | …………………………………………………… |
| Vollständige Bezeichnung des Unternehmens | …………………………………………………… |
| Rechtsform des Unternehmens | …………………………………………………… |
| Anschrift des Unternehmens | ………………………………………………………………………………………………………… |
| Name des / der erklärenden Mitarbeiter\*in; des / der Vertreter\*in des Unternehmens | …………………………………………………… |